



Stadt Haan
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Rat

Fraktion@GAL-Haan.de

www.GAL-Haan.de

Tel. 02129-6745

Frau Bürgermeisterin Warnecke
Herr Lemke

Haan, den 25.11.2019

Per eMail an: rat@stadt-haan.de

Antrag der GAL-Haan „Waldschutz in Haan“ für die erste Sitzung des SUVA in 2020 und die darauffolgende Sitzung des Rates

Sehr geehrte Frau Warnecke,
sehr geehrter Herr Lemke,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die erste Sitzung des SUVA in 2020 und darauffolgende Sitzung des Rates beantragt die GAL-Haan:

„Waldschutz in Haan“

Beschlussvorschlag:

Zum Erhalt der Waldflächen in Haan und als Beitrag zum Klimaschutz empfiehlt der SUVA dem Rat / beschließt der Rat:

- (1) Sind in Bebauungsplänen Waldflächen enthalten oder als solche definiert, so ist das Ziel zukünftiger Bebauungspläne der Erhalt dieser Flächen.
- (2) Die Stadt Haan definiert Waldflächen, die diesem besonderen Schutz unterliegen bei isoliert oder in bebauten Gebieten liegenden Flächen ab einer Größe von 500 m² oder bei Flächen jeder Größe, die an einen Wald grenzen.
- (3) Ist eine Rodung von Waldflächen vorgesehen,
 - a. so ist dem Umweltausschuss der Stadt Haan eine ausführliche Begründung vorzulegen.
 - b. Wegfallende Waldfläche sind durch die doppelte Fläche auszugleichen.

- c. Die Ausgleichsflächen sind bereits bei der Aufstellung eines Bebauungsplans detailliert mit Benennung des Ortes zu beschreiben.
- d. Die Umsetzung des Ausgleichs hat vor Beginn der Rodungsarbeiten zu erfolgen.

Begründung:

In den letzten Jahren kam es immer wieder dazu, dass Waldflächen im Stadtgebiet verloren gegangen sind. Der Rat der Stadt Haan hat über Bebauungspläne die Möglichkeit dem weiteren Verlust von Waldflächen entgegen zu wirken. Mit Blick auf den stetige Verlust an Waldflächen und mit Blick auf einen nachhaltigen Klimaschutz ist ein besonderer Waldschutz erforderlich.

Im forstrechtlichen Sinne gilt eine Fläche ab 2.000 m² Größe als Wald. Diese Grenze ist für den hier vereinbarten Schutz im Stadtgebiet auf 500 m² zu senken. Somit wird gewährleistet, dass bereits relativ große Waldflächen von bis zu 1.999 m² geschützt werden.

Aus bisher noch nicht zu erkennenden wichtigen Gründen kann der Wegfall von Waldflächen zwingend erforderlich sein. Dieser Möglichkeit kann sich der Rat nicht verwehren. Hier ist es jedoch nur selbstverständlich, dass dem Schutz des Waldes ernsthaft Sorge getragen wird. Hierzu sind die Maßnahmen zur Berichtserstellung und Begründung, dem erhöhten Ausgleich und die Zeitschiene wichtige Elemente.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Rehm

für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan